Neumann Krex & Partner GmbH

Ingenieurbüro für
Brandschutz und Bauwesen

Enster Straße 5
59872 Meschede
Tel. 0291.20042 0
brandschutz@nk-ing.de

Hermann-Scheer-Straße 4
34266 Niestetal
Tel. 0561.7664588 0
info@nk-ing.de

Thurn-und-Taxis-Straße 31
90491 Nürnberg
Tel. 0911.5808773 0
www.nk-ing.de

Brandschutzordnung B nach DIN 14096

Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach
Kählingstraße 4
57368 Lennestadt

Brandschutzordnung B

Enthält für alle Vorstandsmitglieder, Offiziere, Hausmeister, Mieter, Nutzer sowie das Personal der Schankwirtschaft und Küche in der Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach, Kählingstraße 4, in 57368 Lennestadt Hinweise zur Verhütung von Bränden.

Stand:
Dezember 2024

Inhalt

a) Einleitung 3

b) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang)) 4

c) Brandverhütung 5

d) Brand- und Rauchausbreitung 8

e) Flucht- und Rettungswege 8

f) Melde- und Löscheinrichtungen 9

g) Verhalten im Brandfall 11

h) Brand melden 12

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten 13

j) In Sicherheit bringen 14

k) Löschversuche unternehmen 15

l) Besondere Verhaltensregeln 17

m) Anhang 18

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde in dieser Brandschutzordnung nur die männliche Schreibweise gewählt. Gleichwohl gilt diese für alle Geschlechter.

a) Einleitung

Der Vorstand des Schützenvereins Milchenbach ist für die Betriebssicherheit und den Brandschutz in der Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach, Kählingstraße 4, in 57368 Lennestadt verantwortlich.

Bei Fragen rund um das Thema Brandschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass von allen Vorstandsmitgliedern, Offizieren, Hausmeistern, Mietern, Nutzern, Personal der Schankwirtschaft und Küche, Gästen sowie externen Dienstleistern (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) in der Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach die in dieser Brandschutzordnung genannten Verhaltensregeln zur Brandverhütung jederzeit eingehalten werden.

Diese Brandschutzordnung ist nur für die Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach, Kählingstraße 4, in 57368 Lennestadt gültig. Sie ist ab sofort und nur in ungekürzter Form gültig.

Veränderungen jeglicher Art sind nur durch den Vorstand des Schützenvereins Milchenbach zulässig.

Diese Brandschutzordnung regelt die Verhaltensweisen zur Vermeidung von Bränden, zur Vermeidung von Schäden an Personen und dem Gebäude und das Verhalten im Brandfall. Gültige Arbeitsstättenrichtlinien, Arbeitsstättenverordnungen, Auflagen von Versicherungen und Empfehlungen sowie Vorschriften von Versicherungen oder Herstellern von vorhandenen Geräten oder Anlagen sind in dieser Brandschutzordnung nicht berücksichtigt und sind ebenfalls einzuhalten.

In Kraft gesetzt am _____

_____

(Vorstand Schützenverein Milchenbach)

b) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))

Brände verhüten

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14 096 / Erstellungsdatum: 2024-12-09 /
Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach - Kählingstraße 4 - 57368 Lennestadt-Milchenbach

Neumann Krex & Partner GmbH http://www.nk-ing.de

c) Brandverhütung

Der Vorstand des Schützenvereins Milchenbach ist für die Betriebssicherheit und den Brandschutz in der Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach, Kählingstraße 4, in 57368 Lennestadt verantwortlich.
Zusätzlich ist es erforderlich, dass von allen Vorstandsmitgliedern, Offizieren, Hausmeistern, Mietern, Nutzern, Personal der Schankwirtschaft und Küche, Gästen sowie externen Dienstleistern (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) in der Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach die in dieser Brandschutzordnung genannten Verhaltensregeln zur Brandverhütung jederzeit eingehalten werden:

- Der vorbeugende Brandschutz muss auch während Bau- und Instandhaltungsarbeiten sowie bei Nutzungsänderungen gewährleistet sein.
-
  Der Umgang mit offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen ist nur als Tischdekoration sowie für die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen zulässig. Ausnahmen werden nach Rücksprache mit der Feuerwehr und die damit verbundenen zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen rechtzeitig mitgeteilt.

  Über Ausnahmen im Rahmen von Reparaturarbeiten entscheidet der Vorstand (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten).
-
  Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht in der Halle ein Rauchverbot. Hierbei ist im Außenbereich vor der Halle ein Raucherplatz vorzusehen, für welchen ein mit Sand ausgelegter Stand-Aschenbecher zur Verfügung gestellt wird. Der Aschenbecher ist durch den Ordnungsdienst regelmäßig zu kontrollieren. Bei Privaten Veranstaltungen entscheidet der Veranstalter über das Rauchverhalten. Bei einem Rauchverbot in der Halle gelten die Auflagen vom Absatz 1. Ist das Rauchen in der Halle gestattet, so sind bei Tischbestuhlung. Aschenbecher in ausreichender Anzahl in der Halle vorzuhalten und nach Veranstaltungsende an sicherer Stelle zu entleeren.
- Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den Betriebsanweisungen und nur unter Aufsicht zu betreiben und müssen grundsätzlich mit einem CE-Zeichen versehen sein. Alle im Hause verwendeten elektrischen Geräte müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen und über einen Überlastungsschutz verfügen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von beauftragten und befugten Personen angeschlossen werden. Mängel und Defekte sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

  (Formular zur Schadensmeldung siehe Anlage 2)
- Das Aufstellen und Benutzen von privaten elektrischen Geräten ist untersagt. Ausnahmen erteilt der Vorstand. Vor der Aufstellung muss eine Prüfung nach DGUV 3 erfolgen. Diese ist jährlich zu wiederholen und muss dokumentiert werden.

- Elektrische Geräte, die als Wärmequelle geeignet sind, wie z.B. Heizstrahler, Kaffeemaschinen, Wasserkocher o.ä. sind auf nichtbrennbaren Unterlagen und mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen aufzustellen.
- Lüftungsgitter an elektrischen Geräten sind immer freizuhalten.
- Im Bereich von heißen Gegenständen wie z.B. Herdplatten dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden.
- Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Stoffe ist nur in dafür vorgesehen Schränken und Räumen erlaubt. Beim Umgang hiermit sind die Sicherheitsvorschriften und die ggf. erforderliche Betriebsanweisung nach der GefStoffV zu beachten.
- Auf Ordnung und Sauberkeit ist in allen Räumlichkeiten zu achten. Brennbare Abfälle dürfen nur in Kleinstmengen aufbewahrt werden. Größere Mengen sind unverzüglich in nichtbrennbare Abfallbehälter zu entsorgen.
- Nicht benötigtes Mobiliar und Dekorationsmaterial sind in dafür vorgesehenen Abstellräumen zu lagern.
- Ausschmückungen und Dekorationsmaterial sind nur als schwerentflammbare Materialien zulässig. Der Nachweis hierüber ist vom Veranstalter zu erbringen. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur, solange sie frisch sind, in den Räumen befinden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen müssen einen Abstand von 2,50 m zum Fußboden haben. Leichtentflammbare Gegenstände sind grundsätzlich verboten.
- Bereits die Wahrnehmung von Brandgeruch ist sofort der Feuerwehr und dem Vorstand bzw. der verantwortlichen Person vor Ort zu melden.
- Feuerlösch- und Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht zugestellt werden und sind ständig freizuhalten.
- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, nicht einzuengen und von Brandlasten freizuhalten.
- Die baurechtlich zugelassene maximale Anzahl an Personen beträgt 600 für die gesamte Dorfgemeinschaftshalle. Der Mieter/Veranstalter ist für die Beachtung dieser Personenzahl eigenständig verantwortlich!
- Der je nach Raumgröße und Verwendungszweck zur Veranstaltung festgelegte, von der Bauaufsicht genehmigte Bestuhlungsplan ist einzuhalten; eine zeichnerische Darstellung ist im Haupteingang an vorgesehener Stelle ausgehängt.
- Bei besonderen Veranstaltungen kann das Ordnungsamt der Stadt Lennestadt die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache anordnen. Der Veranstalter hat den Anweisungen des Brandsicherheitswachdienstes Folge zu leisten, wenn Bedenken wegen des Brandschutzes oder der allgemeinen Sicherheit bestehen.

- Für jede Veranstaltung wird gegenüber dem Vorstand vom Schützenverein Milchenbach e.V. eine verantwortliche Person benannt, wird diese Person nicht namentlich Genannt, so handelt es sich um den Mieter gemäß Mietvertrag. Während der Veranstaltung muss die verantwortliche Person ständig anwesend sein. Sie ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung dieser Brandschutzordnung verantwortlich. Sie muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst und Brandsicherheitswache mit der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst gewährleisten. Sie ist verpflichtet, die Veranstaltung einzustellen, wenn für die Sicherheit der Dorfgemeinschaftshalle notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können. Die Brandschutzordnung ist öffentlich auf der Homepage vom Schützenverein einzusehen. Der Mieter bestätigt mit der Rücksendung vom Mietvertrag, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und befolgt.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Ausgewiesene Halteverbote sind einzuhalten. Feuerlöscheinrichtungen und Evakuierungseinrichtungen wie z.B. Notausgangstüren, Feuerwehrzufahrten, Feuerwehraufstellflächen und Unterflurhydranten dürfen nicht zugeparkt werden.
- Bei der Lagerung von Gefahrstoffen jeglicher Art ist darauf zu achten, dass diese auf festen und dafür zugelassenen Untergründen stehen. Austretende Stoffe sind unverzüglich aufzunehmen. Bei größeren Mengen sind die Feuerwehr und der Vorstand unverzüglich zu informieren und der Gefahrenbereich abzusperren. Beschädigte Behältnisse sind entsprechend zu kennzeichnen.
- In den Gasträumen ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten. Ausnahmen werden nach Rücksprache mit der Feuerwehr und die damit verbundenen zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen rechtzeitig mitgeteilt.
- Das Fehlen von oder Beschädigungen an Brandschutzeinrichtungen jeglicher Art sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

  (Formular siehe Anlage 2)
- Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter muss eine Brandschutz- und Sicherheitsunterweisung erfolgen. Diese muss jährlich wiederholt werden und ist zu dokumentieren. Darin müssen auch die Inhalte dieser Brandschutzordnung sowie die Alarmierung und Evakuierung des Gebäudes besprochen werden.
- Bei der Einstellung muss eine Unterweisung in die Feuerlöschgeräte stattfinden. Diese ist jährlich zu wiederholen und zu dokumentieren.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Die Gefahr der Rauchausbreitung ist größer, als die Gefahr der Brandausbreitung!

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung sind Türen und Fenster zu schließen (nicht abschließen).

- **brennbare Stoffen**
  - Die Anhäufung von brennbaren Stoffen in dafür nicht vorgesehenen Räumen kann zur unkontrollierten Ausbreitung von Feuer und Rauch führen. Dies ist zu vermeiden.

e) Flucht- und Rettungswege

- Diese sind auch bei Bauarbeiten, Umzügen, Lieferungen und ähnlichen Gelegenheiten in voller Breite freizuhalten.
- Es dürfen sich keine brennbaren Materialien, Möbel, elektrische Geräte, Kopierer usw. in Flucht- und Rettungswegen befinden.
- Türen in Flucht- und Rettungswegen müssen leicht und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein!
- Notausgangstüren und –fenster müssen während der Nutzungszeiten immer begehbar sein. Sie dürfen nicht abgeschlossen werden.

- Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden. Sie sind auf Richtigkeit zu prüfen.

  (Formular zum Melden von Fehlern und Beschädigungen siehe Anlage 2)

- Das Personal muss sich schon vor dem Eintritt eines Notfalls über die Lage der Flucht- und Rettungswege informieren.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

- **Alle Personen sind durch Zuruf zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern:**
  - Sollte keine entsprechende Reaktion erfolgen, ist die Aufforderung mehrfach zu wiederholen.

- **Telefon:**

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

- **Meldestellen:**

  <u>je nach Fall:</u>

  - Verantwortliche Person vor Ort
  - Vorstand
  - Alle anwesenden Personen

- **Löscheinrichtungen:**
  - Jeder Mitarbeiter/ Mieter hat sich im Vorfeld über die Standorte und die Löschmittel der in seiner Nähe befindlichen Feuerlöscher zu informieren. Zusätzlich muss immer eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiter anwesend sein, die im Umgang mit Feuerlöschern geschult und geübt sind.

  - Der Einsatz des richtigen Löschmittels ist zu beachten.
    (siehe Seite 10)
  - Eine Schulung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen muss bei der Einstellung und danach jährlich erfolgen und ist zu dokumentieren.

Anwendungsbereiche von Löschmitteln

Brandklasse	Art des brennenden Stoffes	geeignete Handfeuerlöscher
	Brennbare feste, glutbildende Stoffe (außer Metalle) z. B. Holz, Kohle, Papier, Textilien	Wasserlöscher, Pulverlöscher mit ABC – Löschpulver (Schaumlöscher)
	Brennbare flüssige oder flüssig werdende Stoffe z.B. Benzin, Öl, Verdünnung, Lösungsmittel, Kunststoffe, Wachs	Kohlendioxidlöscher, Pulverlöscher mit ABC – Löschpulver (Schaumlöscher)
	Brennbare gasförmige Stoffe, insbesondere unter Druck aus-strömende Gase z. B. Acetylen, Wasserstoff, Methan, Stadtgas	Pulverlöscher mit ABC - Löschpulver
	Brennbare Metalle z. B. Aluminium, Kalium, Natrium, Magnesium	Löschsand, Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver
	Brennende Speisefette und -öle z.B. in Frittier- und Fettbratge-räten	Spezieller Fettbrandlöscher

g) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren! Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.

- Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle, Umfang des Feuers und Personenschaden an die Feuerwehr melden.

- Alle Personen warnen und zum sofortigen Verlassen des Gebäudes auffordern. Besonders hilfsbedürftige Personen sind mitzunehmen, solange dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Alle Nebenräume, insbesondere Toiletten sind zu kontrollieren. Das Zurückbleiben von Personen ist der Feuerwehr und der verantwortlichen Person vor Ort unverzüglich mitzuteilen.

- Fenster, Türen und Tore schließen; jedoch nicht abschließen.

- Gefahrenbereiche sofort über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen. Sollte das Flüchten nicht möglich sein, ist an geeigneter Stelle (z.B. an einem Fenster) auf die Feuerwehr zu warten. Dabei ist sich bemerkbar zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein weiterer Notruf an die Feuerwehr getätigt werden, in dem die Informationen über den eigenen Standort und die aktuelle Lage der Feuerwehr mitgeteilt werden.

- Ggf. gebückt gehen (Schutz vor Rauch und Wärme).

- Löschversuche unternehmen. Dabei ist auf die eigene Sicherheit zu achten. Der Rückzugsweg muss dabei gesichert sein. Wenn möglich sollen mehrere Feuerlöscher gleichzeitig eingesetzt werden.

- Grundsätzlich gilt:

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

h) Brand melden

Der richtige Notruf (Meldung erfolgt nach dem 5-W-Schema):

- **Wo** brennt es?

  => Der Anrufer gibt seinen Namen und Ort an
  Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach
  Kählingstraße 4
  57368 Lennestadt

  =>Beschreibung, Gebäude, Geschoss, Raum!

- **WAS** brennt?

  => Meldung kurz und bündig!

  => Genaues Ereignis schildern

- **WIE** viel brennt?

  => Art und Umfang des Brandes

- **Welche** Gefahren?

  => Genaues Ereignis schildern!

  => Gefahr der Rauch- und Brandausbreitung!

  => Gefahr für Menschenleben!

- **WARTEN** auf Rückfragen!

  =>Das Gespräch nicht unaufgefordert beenden!

Notruf: 112

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- **Alarmsignale**
  - Durch Zurufe

- **Bedeutung der Alarmsignale**
  - Muss allen bekannt sein.
  - Sofortiges Verlassen des Gebäudes

- **Folgende Personen geben Anweisungen**
  - Verantwortliche Person vor Ort,
  - Der Vorstand

Nach Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Anweisungen zu folgen!

j) In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich unverzüglich über die Notausgänge verlassen.
- Der Gefahrenbereich ist bei Erkennen einer Gefahrensituation und auf Aufforderung zu verlassen.
- Besonders hilfsbedürftige Personen und Rollstuhlfahrer sind mitzunehmen. Für diese Personen ist im Außenbereich eine Betreuungsperson abzustellen. Diese Person bleibt durchgehend bei den zu betreuenden Personen und übernimmt keinerlei weitere Aufgaben.
- Gäste und externe Dienstleister informieren und zum Verlassen des Gebäudes auffordern.
- Sollte das Flüchten nicht möglich sein, ist an geeigneter Stelle (z.B. an einem Fenster) auf die Feuerwehr zu warten. Dabei ist sich bemerkbar zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein weiterer Notruf an die Feuerwehr getätigt werden, in dem die Informationen über den eigenen Standort und die aktuelle Lage der Feuerwehr mitgeteilt werden.

- Den gekennzeichneten Rettungswegen ist zu folgen. Dabei ggf. gebückt gehen oder kriechen. Nicht durch Rauch flüchten. Das Flüchten durch verrauchte Bereiche ist lebensgefährlich.

- Der Erste, der das Gebäude verlässt, öffnet die Fluchttüren so weit wie möglich, um den nachfolgenden Personen die Flucht zu erleichtern.
- Das Gebäude ruhig verlassen. Fehlende Personen sind der Feuerwehr und der verantwortlichen Person vor Ort unverzüglich mit dem vermuteten Aufenthaltsort zu melden.
- Sollten Sie bei der Flucht Rauch eingeatmet haben, hierzu zählen auch kleine Mengen, oder mit brennenden Gegenständen in Berührung gekommen sein, wenden Sie sich umgehend an den anwesenden Rettungsdienst oder an den Einsatzleiter der Feuerwehr, da durch die Berührung oder das Einatmen auch Spätfolgen entstehen können.

k) Löschversuche unternehmen

- Löschversuche nur unternehmen, wenn die eigene Person oder andere dadurch nicht gefährdet werden und wenn Aussicht auf Erfolg besteht.
- Bei Löschversuchen muss der Rückzugsweg freigehalten werden.
- Wenn möglich, sind mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einzusetzen.
- Der richtige Einsatz von Feuerlöschgeräten ist zu beachten (siehe Seite 16).
- **Brennendes Fett nie mit Wasser löschen**
- Brennende elektrische Geräte, die vom Netz getrennt wurden, können mit jedem Feuerlöscher abgelöscht werden.
- Bei starker Rauchentwicklung, Austreten von Gasen oder beim Auftreten von anderen Atemgiften ist der Raum sofort zu verlassen und die Tür zu schließen.
- Brennende Personen nicht weglaufen lassen und immer sofort mit einem Sicherheitsabstand von 2-3 Metern, vom Oberkörper nach unten, ablöschen, dabei den Feuerlöschstrahl nicht ins Gesicht halten.

- Falls sich kein Feuerlöscher in der Nähe befindet, brennende Person mit einer Decke oder ähnlichen abdecken und auf den Boden rollen.
  Keine Decken mit hohem Synthetikanteil verwenden!
- Verletzten Personen ist Erste Hilfe zu leisten. Bei Eintreffen des Rettungsdienstes ist der Verletzte an diesen zu übergeben.

Der richtige Einsatz von Feuerlöschern

- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.

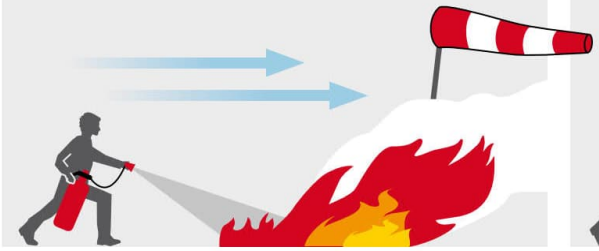

- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!

- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.

- Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!

- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!

- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.

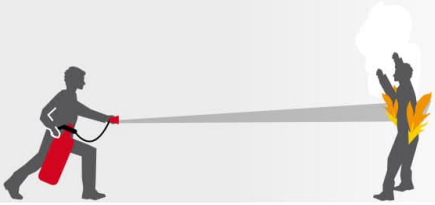

- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!

- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!

dguv information 205-025

I) Besondere Verhaltensregeln

- Auch kleine Brände an den Vorstand und an die Feuerwehr melden!
- Gebrauchte Feuerlöscher füllen lassen, dazu ist das zuständige Fachunternehmen bzw. zuerst der Hausmeister zu informieren.

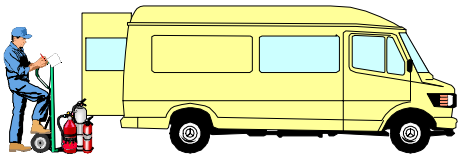

- Beschädigungen an Feuerlösch- und Sicherheitseinrichtungen unverzüglich melden.
- Vermutete Glimmbrände, auch im Außenbereich, sind sofort der Feuerwehr und dem Vorstand bzw. der verantwortlichen Person vor Ort zu melden.
- Personen mit körperlichen Einschränkungen sind gesondert zu betreuen. Hierzu zählen auch schon vorübergehende Behinderungen wie beispielsweise körperliche Verletzungen.
- Durchzählen der Personen im Außenbereich. Evtl. fehlende Personen sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr unverzüglich zu melden.
- Bei verrauchtem Fluchtweg verbleiben Personen in sicheren Räumen bzw. verlassen diese über den zweiten Fluchtweg (Außentüren, Fenster) direkt ins Freie.
- Keine Auskünfte an Presse, Rundfunk, Fernsehen oder Sonstige geben. Sollten entsprechende Vertreter anwesend sein, sind diese an den Einsatzleiter der Feuerwehr und an den Vorstand zu verweisen.
- Bei allen Vorkommnissen ist die Vorstand zu informieren

m) Anhang

Anlagen:

1. Unterweisungsbestätigung
2. Schadensmeldung an den Vorstand
3. Brandmeldung an den Vorstand

ANLAGE 1

Unterweisungsbestätigung

Ich bestätige, dass ich ausreichend in die Inhalte der Brandschutzordnung Teil B für die

Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach
Kählingstraße 4
57368 Lennestadt

unterwiesen wurde, diese verstanden habe und nach bestem Wissen und Gewissen umsetzten werde.

Name: _____

Vorname: _____

Position:
- ○ Vorstand
- ○ Offizier
- ○ Hausmeister
- ○ Mitarbeiter
- ○ Mieter
- ○ Sonstiges _____

Lennestadt, den: _____ Unterschrift: _____

ANLAGE 2

Schadensmeldung an den Vorstand

Objekt: Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach

Raum: _____

Angaben zum Schaden/Mängel

Festgestellt: _____ _____
(Datum) (Uhrzeit)

Schadensobjekt: _____

_____

_____

Ursache: _____
(wenn bekannt) z.B. abgelaufene Prüffrist, bei Arbeiten beschädigt

_____

_____

Schaden gemeldet durch

Name: _____

Vorname: _____

Tel.: _____

Datum/Unterschrift:_____

ANLAGE 3

Brandmeldung an den Vorstand

Objekt: Dorfgemeinschaftshalle Milchenbach

Raum: _____

Angaben zum Brand

Brandausbruch: _____ _____
(Datum) (Uhrzeit)

Branddauer: von: _____ bis: _____

Brandobjekt: _____

_____

Brandursache: _____
(wenn bekannt) z.B. technische Mängel, Brandstiftung o.Ä.

_____

_____

Verwendete Löscheinrichtungen:_____

Brand von selbst erloschen: ja/nein

Verwendung einer Feuerlöscheinrichtung: ja/nein

Brandbekämpfung durch:	Hilfeleistung durch:	Ermittlungen durch:
○ Mitarbeiter	○ Mitarbeiter	○ Sachverständige
○ Feuerwehr	○ Feuerwehr	○ Feuerwehr
	○ Sonstige	○ Polizei
		○ Sonstige

Brand gemeldet durch

Name: _____

Vorname: _____

Tel.: _____

Datum/Unterschrift:_____